

**Amt für Bodenmanagement Fulda**

**- Flurbereinigungsbehörde -**

Adolf Spieß Straße 34

36341 Lauterbach

Tel.-Nr.: +49 (6641) 9662-200, Fax-Nr.: +49 (6641) 9662-250

E-Mail: info.afb-fulda@hvbhg.hessen.de

**HESSEN**



**Gz.: 2-FD-05-19-95-01-B-0004#005**

**Flurbereinigungsverfahren Kirtorf Ober-Gleen**

**Verfahrens-Nr.: VF 1995**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **L a d u n g**

#### **zur Bekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse**

**an alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens**

**Kirtorf Ober-Gleen, VF 1995, Vogelsbergkreis**

Im Flurbereinigungsverfahren Kirtorf Ober-Gleen wird hiermit ein Termin zur **Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung** sowie zur **Einsichtnahme und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse** gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl.m I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung anberaumt.

Ist die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung angeordnet, genügt aufgrund der Covid-19-Pandemie die Durchführung einer ersatzweisen Online-Konsultation nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 - in der derzeit geltenden Fassung.

Die den Anhörungstermin ersetzende Online-Konsultation wird ab

**Montag, dem 02. August 2021 ab 10:00 Uhr**

**unter der Internetadresse**

**<https://hvbhg.hessen.de/VF1995>**

bis zum Abschluss der Auslegung der Wertermittlungsergebnisse am 02. September 2021 (35 KW) allen Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zugänglich gemacht.

In der Online-Konsultation wird auch kurz über den weiteren Ablauf des Flurbereinigungs-  
verfahrens informiert. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die Online-Konsultation über  
das Internet abzurufen, kann Ihnen diese auch auf Anfrage postalisch zugesandt werden.

Alle Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung werden zur Einsichtnahme  
für die Beteiligten wie folgt ausgelegt:

**Mehrgenerationenhaus Ober-Gleen**  
**Hersfelder Straße 17, 36320 Kirtorf Ober-Gleen**

am Dienstag,	den 31. August 2021	von 10.00 bis 20.00 Uhr
am Mittwoch,	den 01. September 2021	von 10.00 bis 15.00 Uhr
am Donnerstag,	den 02. September 2021	von 10.00 bis 15.00 Uhr

In den oben genannten Zeiten stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur  
Erläuterung und zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung. **Aufgrund der Corona-  
Pandemie kann eine Einsichtnahme ausschließlich unter vorheriger Termin-  
vereinbarung erfolgen.**

**Wer keine Fragen zur Bewertung hat und keine Einwendungen erheben will,  
braucht den Termin zur Einsichtnahme nicht wahrzunehmen.**

Bei zu großem Terminandrang kann der oben genannte Zeitraum ggf. um wenige Tage  
verlängert werden. Auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird  
hingewiesen. Weiterhin müssen Namens- und Adressdaten vollständig dokumentiert  
werden.

Jeder Beteiligte (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) kann Einwendungen ab der Online-  
Konsultation bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse  
schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Die Abgabe von mündlichen Erklärungen zur Niederschrift in dem Anhörungstermin kann  
durch die ersetzende Online-Konsultation faktisch nicht erfolgen.

Gemäß § 4 PlanSiG wird den Beteiligten daher die Möglichkeit gegeben, sich bis zur  
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse schriftlich oder elektronisch zu äußern.

Darüber hinaus ist eine Aufnahme von mündlichen Einwendungen zur Niederschrift im  
Rahmen der o. a. Einsichtnahme möglich.

Die Einwendungen sind keine förmlichen Rechtsbehelfe, sondern Anregungen zur  
Änderung der Wertermittlung.

**Teilnehmer** sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen Eigentümerinnen und Eigentümern gleich.

**Nebenbeteiligte** sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Körperschaften, die rechtliche Interessen im Flurbereinigungsgebiet oder im Flurbereinigungsverfahren zu wahren haben oder geltend machen können (vgl. § 10 FlurbG). Ihre aus öffentlichen Büchern ersichtlichen Rechte sollen durch die Übertragung auf mindestens wertgleiche neue Grundstücke gewahrt werden.

Jedem Teilnehmer wird ein seine Grundstücke betreffender Auszug aus den Wertermittlungsnachweisen „Nachweis des Alten Bestandes“ zugestellt, der bei einem etwaigen Termin zur Einsichtnahme mitzubringen ist. In diesem sind die im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke mit Fläche, Wert und weiteren Angaben aufgeführt. Des Weiteren erhält jeder Teilnehmer ein „Merkblatt zur Wertermittlung“ einschließlich des Wertermittlungsrahmens.

Beteiligte, die den „Nachweis des Alten Bestandes“ nicht erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich zwecks Aushändigung dieser Unterlagen an das Amt für Bodenmanagement Fulda, Außenstelle Lauterbach, Adolf-Spieß-Straße 34 in 36341 Lauterbach zu wenden.

Alle zur Legitimation (Vertretungsbefugnis) dienenden Papiere sind zur Einsichtnahme mitzubringen.

Beteiligte, die persönlich an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke sind erhältlich beim Amt für Bodenmanagement Fulda, Außenstelle Lauterbach, Adolf Spieß Straße 34 in 36341 Lauterbach oder können auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation über den Link <https://hvbg.hessen.de/VF1995> abgerufen werden.

Die Unterschrift unter dieser Vollmacht ist amtlich zu beglaubigen. Dies kann zum Beispiel durch die Gemeindeverwaltung oder den Ortsvorsteher erfolgen. Die Unterschriftsbeglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kostenfrei.

Sofern der Flurbereinigungsbehörde bereits eine schriftliche und ordnungsgemäße Vollmacht vorliegt, bedarf es keiner neuen.

## Veröffentlichung

Diese Ladung zur Bekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse gem. § 32 FlurbG wird in den Flurbereinigungsgemeinden sowie in den an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Gemeinden Kirtorf, Alsfeld, Gemünden, Romrod, Homberg (Ohm) Antriftal, Neustadt (Hessen) und Stadtallendorf öffentlich bekannt gemacht.

## Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Lauterbach, den 27.07.2021

Im Auftrag



Karl  
Vermessungsoberrat

